

In Buchs
Handtasche entrisen, Täter festgenommen

BUCHS Ein 16-jähriger Schweizer hat am Donnerstagmittag an der Alvierstrasse in Buchs einer 63-jährigen Frau einen Fusstritt verpasst. Der zu Boden gefallenen Frau entriess der Täter die Handtasche und rannte davon. Im Zuge der sofortigen Nahfahndung von Passanten und der Polizei konnte der 16-Jährige angehalten werden. Wie die Kantonspolizei St. Gallen am Freitag weiter mitteilte, wurde der Beschuldigte für Abklärungen in Polizeihaft genommen. Die 63-jährige wurde zur ärztlichen Untersuchung ins Spital gebracht. Der Jugendliche ist geständig und muss sich vor der Jugendanwaltschaft verantworten. Die Handtasche samt Inhalt konnte der Frau wieder zurückgegeben werden. (red/ptd)

Hoher Schaden
Einbruchdiebstahl in Mehrfamilienhaus

VADUZ In Vaduz kam es am Mittwoch zu einem Einbruchdiebstahl. Wie die Landespolizei am Freitag weiter mitteilte, verschaffte sich eine unbekannte Täterschaft in der Zeit zwischen 6.45 und circa 20.30 Uhr Zutritt zu einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Dort durchsuchte sie die Räumlichkeiten und entwendete verschiedene Gegenstände. Es entstanden ein Vermögens- sowie ein Sachschaden von mehreren Tausend Franken. (red/lpfl)

ANZEIGE

Safeshop24
Das Fachgeschäft für Sicherheit in Liechtenstein

Eschner Strasse 81 | FL - 9487 Barendorn
Telefon: +423 3711616 | www.safeshop24.li

Partner: ARGUS, hedaco, sauter

Beschiss bei Taggeld und Beiträgen: LANV droht Firmen mit Pranger

Ärgerlich Der LANV verweist in seiner Publikation auf die zunehmende Praxis gewisser Firmen, den Lohn im Krankheitsfall in den ersten zwei Tagen einzubehalten - auch der Arbeitgeberbeitrag an der Krankenversicherung werde nicht immer beglichen.

VON HANNES MATT

In seiner aktuellsten Ausgabe der «LANV info» nimmt Sigi Langenbahn (Präsident des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbands LANV) fehlbare Firmen ins Visier, die Angestellte bei Taggeldern oder Arbeitgeberbeiträgen hintergehen. Wird ein solcher krank, dann greift die obligatorische Taggeldversicherung, die 80 Prozent des Lohnes übernimmt. Dies aber erst ab dem dritten Tag der Krankheit. Bis dahin ist der Arbeitgeber weiter zur Zahlung des Lohns verpflichtet - das passiert jedoch nicht immer.

Konfrontation wird gescheut

«Solches Übel hat leider wieder Konjunktur. In erstaunlich periodischen Abständen ignorieren gewisse Arbeitgeber diese gesetzliche Pflicht», sagt Sigi Langenbahn. «Insbesondere in atypischen Arbeitsverhältnissen wie Temporär- oder Teilzeitarbeit, aber auch bei Praktika oder längeren befristeten Anstellungen bzw. Ferienjobs werden vermehrt mangelndes Wissen oder Sprachkenntnis sowie Ängste vor Jobverlust missbraucht.» Wegen Letztgenanntem scheuen viele Arbeitnehmer die Konfrontation mit ihrer Firma, «weil ja, davon abgesehen, alles passt». Es komme sogar vor, dass Firmen den dritten Krankheitstag unbezahlt belassen, obschon da bereits das Taggeld einspringt. «Dieses Ein-



Es gibt immer wieder Unternehmen, welche ihren Mitarbeitern mit unlauteren Mitteln Geld aus der Tasche ziehen - auch in Liechtenstein. (Symbolfoto: VB)

halten der Versicherungsleistung kann nur mit Diebstahl gleichgesetzt werden», bringt es Langenbahn auf den Punkt.

Krankenversicherung nicht zahlen

Weiter nehmen es manche Firmen mit dem Arbeitgeberbeitrag der Krankenpflegeversicherung nicht so genau. Eigentlich beträgt dieser

die Hälfte der Krankenkassenprämie (Hälfte des Landesdurchschnitts der Grundprämien) - bei Teilzeitanstellung reduziert sich dies dem Beschäftigungsgrad entsprechend. «Auch hier gibt es Probleme», sagt Sigi Langenbahn. «Und auch hier werden vermehrt Existenzängste, mangelnde Information oder Sprachschwierigkeiten ausge-

nutzt.» Die fehlbaren Firmen beim Namen nennen möchte der Gewerkschaftspräsident (noch) nicht, er gibt aber dezente Hinweise: So habe ein Liechtensteiner Montagebetrieb mit der faulen Praxis schon Tausende von Franken unterschlagen, immer auf Kosten der Mitarbeiter. Auch in der Gastronomie sei das Phänomen bekannt - nicht ohne Grund, wie Langenbahn ausführt: «Hier sind Missbrauchsfälle schwerer aufzudecken, da sich der Verband gegen allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge wehrt.» Aber auch in anderen Branchen laufen diesbezüglich bereits Gerichtsverhandlungen.

Aufruf an Betroffene

Der Gewerkschaftsverband will weiter dranbleiben: So werden Betroffene gebeten, sich beim LANV zu melden - damit fehlbare Arbeitgeber zur Rechenschaft gezogen werden können. Diskretion stehe dabei immer im Vordergrund. Natürlich kann es auch mal passieren, dass ein Arbeitgeber nicht über die gesetzlichen Pflichten Bescheid weiss. Sigi Langenbahn: «Sollte der Beschiss bei einem Unternehmen aber wiederholt auftreten, dann schrecken wir auch nicht zurück, die Firma in unserem nächsten Informationsblatt beim Namen zu nennen.» Diese Art der Publicity kann durchaus einen grossen Reputationsschaden bedeuten - darum: Ehrlich währt am längsten.

Sigi Langenbahn: «Die meisten von uns veröffentlichten Firmen existieren nicht mehr oder sind abgewandert»

Interview Im Gespräch betont LANV-Präsident Sigi Langenbahn, dass man grundsätzlich keinem Unternehmen schaden wolle, weil mal ein Fehler passiert ist. Kommt aber Gier ins Spiel, dann sei dies ganz anders.

VON HANNES MATT

Herr Langenbahn, Sie sprechen beim «Beschiss mit Taggeldern und Arbeitgeberbeiträgen» Klartext. Sind dies Einzelfälle oder hat dieser Betrug in Liechtenstein gar System?
Sigi Langenbahn: System würde ich es nicht nennen. In der Schweiz ist die Taggeldversicherung nicht obligatorisch - obwohl in den meisten GAV festgeschrieben. Aber auch die Wirtschaftskammer hat in den vergangenen Jahrzehnten diese Arbeitgeberpflicht schon dreimal uminterpretiert, das bleibt vielleicht in den Köpfen hängen. Darum kommt das Problem wohl auch vermehrt im Gewerbe vor. Es gibt aber auch Arbeitgeber, die plötzlich oder nur bei einem Teil der Mitarbeitenden «bescheissen», da muss man doch eher von System als von Unwissen reden.

Manche betroffene Arbeitnehmer fürchten die Konfrontation mit der Firma und bleiben deswegen lieber still. Können Sie diese Angst nachvollziehen?
Nur teilweise. Mich nervt, wenn argumentiert wird, dass der Arbeitgeber ansonsten sehr korrekt ist und alles richtig macht. Gerade dann sollte es doch ein Leichtes sein, ihn aufzuklären, damit er den Fehler korrigiert. Aber es gibt auch jene, die dringend auf den Job angewiesen sind. Ih-

nen raten wir, einen neuen Job zu suchen und uns zu kontaktieren, sobald sie kündigen - damit wir die Taggelder oder Beiträge rückwirkend für die letzten fünf Jahre einfordern können. In den meisten Fällen hören wir dann aber leider nichts mehr.

Kam es in solchen Fällen auch schon zu Entlassungen?

Von Entlassungen ist mir in dieser Beziehung nichts bekannt. Wenn wir das erfahren, werden wir den Betroffenen unterstützen, gegen die missbräuchliche Entlassung vorzugehen. Rachekündigungen gibt es aber immer wieder. Nur lassen sich die Arbeitgeber juristisch beraten, welche Gründe sie anführen müssen, um sich keine Klage einzuhandeln

Was passiert, wenn sich ein Betroffener meldet - heisst es für euch dann gleich: Auf zum Gericht?

Nein, das ist nicht unsere Philosophie. Wir kontaktieren immer zuerst den Arbeitgeber, um ihm die Rechtslage zu erklären. Unser primäres Ziel ist es, dem Arbeitnehmer zu seinem Recht zu verhelfen und bei nicht eindeutiger Sachlage eine Lösung zu finden, die beiden Seiten gerecht wird. Ist der Arbeitgeber uneinsichtig und unkooperativ, drohen wir mit rechtlichen Schritten.

Und wie reagieren die Firmen?
Seit einigen Jahren erleben wir immer häufiger, dass der Arbeitgeber sofort einen Anwalt kontaktiert, der in Unkenntnis der genauen Sachlage alle Forderungen abstreitet. Das ist ärgerlich, denn es bedeutet meist Mehraufwand und zusätzliche Kosten für den Arbeitgeber. Wir haben schon erlebt, dass die Kosten für den Anwalt höher waren als die eigentliche Forderung des Arbeitnehmers. Der Schritt vor das Gericht ist immer

das letzte Mittel. Problematisch ist, dass wir die Arbeitnehmer vor Gericht nicht vertreten können wie in anderen Ländern. LANV-Mitglieder bekommen aber unsere volle Unterstützung und durch den Rechtsschutz einen Vertragsanwalt, der im Arbeitsrecht spezialisiert ist. Nichtmitglieder ohne Rechtsschutz scheuen oft den Gang vors Gericht.

Hat der LANV bereits früher fehlbare Firmen an den Pranger gestellt und nützt es, die Namen der Firmen zu nennen - ausser dass diese sauer sind?

Natürlich haben wir Firmen an den Pranger gestellt, anfangs zum grossen Ärger unserer Sozialpartner. Als klar wurde, dass wir nur Firmen nennen, die aus unternehmerischem Unvermögen oder einfach aus Gier systematisch «bescheissen», kamen sogar schon Arbeitgeber auf uns zu, mit der Bitte, diese oder jene Firma öffentlich anzuprangern. Die meisten der von uns veröf-

fentlichten Firmen existieren heute nicht mehr oder sind abgewandert. Grundsätzlich wollen wir keiner Firma und damit auch nicht den Mitarbeitenden schaden, nur weil mal ein Fehler passiert.

«Probleme gibt es auch mit Kündigungen oder beim Nichtbezahlen von Überstunden oder Gratifikationen.»

Wo betrügen Unternehmen in Liechtenstein noch besonders gerne?

Am meisten Probleme gibt es im Zusammenhang mit Kündigungen, Überstunden oder wenn Gratifikationen nicht ausbezahlt werden. Auf berechnete Forderungen folgen auch oft abstruse Gegenforderungen des Arbeitgebers. Zuletzt wurde auch sehr viel mit Eurolöhnen «bescheissen», nicht nur als Reaktion auf die Frankenstärke. Es gibt auch österreichische Firmen, die in Liechtenstein einen Zweitsitz eröffnen und meinen, sie könnten österreichische Löhne zahlen oder den hier üblichen Lohn durch einen Fantasiekurs kürzen.

LANV-Präsident Sigi Langenbahn greift durch - wenns sein muss auch per Pranger. (Foto: Paul Trummer)



«Volksmund»
Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Häas/Hodla

KLEIDER

HÄSCH JÄTZT GHIRNET WAS FÜR A HÄAS AD FASNACHT ALESCHT?
JO, I HA NO HODLA GFUNDA.
SUPER, DENN KON MER JO HÖT AN VADOZER UMZOG UND AN MGV-BALL GI MUURA.